

Umbau? Neubau?

Dann aber Barrierefrei!



Ein Plus für jede Generation!

Informationen für Bauherren

Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger,

früher oder später beschäftigen wir uns alle mit der Frage, wo und wie wir zukünftig wohnen wollen. Neben der Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes, der Infrastruktur wie Kinderbetreuungseinrichtungen, Schule und Freizeitangebote, sind das unmittelbare Wohnumfeld, das eigene zu Hause und der Garten wichtige Voraussetzungen für die persönliche Zufriedenheit.

Mit dieser Broschüre wollen wir für den einen Aspekt des Wohnens sensibilisieren, der manchmal in Vergessenheit gerät und dennoch für die Zukunft wichtig sein kann.

Abbau von Barrieren

Wir freuen uns, dass wir Ihnen mit dieser Broschüre einige Anregungen und Beispiele an die Hand geben können, wie Sie Ihr zu Hause zukunftsfähig gestalten.

Viele Menschen denken: „Barrierefrei Bauen – muss mich das denn heute schon interessieren? Das hat doch noch Zeit!“ Doch schnell kann sich die Situation aufgrund einer plötzlich eintretenden Krankheit oder eines Unfalls verändern und die Frage taucht auf: „Kann ich in meiner Wohnung bleiben? Was kann ich tun, um mir das Leben zu erleichtern?“



Unser Anliegen ist es, Ihnen einen Leitfaden an die Hand zu geben, worauf Sie bei geplanten Um- bzw. Neubauten achten sollten.

Auf der Seite 22 finden Sie eine Auflistung der städtischen, regionalen sowie überregionalen Beratungs- und Informationsangebote. Nutzen Sie diese Möglichkeiten und informieren Sie sich weiter.

A stylized, handwritten signature in black ink, consisting of a large initial 'S' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

Sandro Zehner
Bürgermeister

Barrierefrei bauen, damit ich jederzeit in meiner Wohnung oder meinem Haus, auch nach einem Unfall oder mit fortschreitendem Alter leben kann!



Seit sich der Seniorenbeirat mit verschiedenen Bereichen der Barrierefreiheit – im öffentlichen Raum, in den Wohnungen und beim Einkaufen – intensiv befasst hat, ist immer mehr bewusst geworden, dass diese Bereiche nicht nur Senioren betreffen, sondern auch Eltern mit Kleinkindern, Unfallopfer und Behinderte jeden Alters. Bei Gesprächen mit Architekten, Bauherren und Maklern stellten wir fest, dass das barrierefreie Bauen noch längst nicht den Stellenwert hat, den die zuständigen Organisationen und Verbände immer wieder eindringlich herausstellen.

Die Problematik wurde erst mit der zunehmenden Zahl der immer älter werdenden Seniorinnen und Senioren richtig bewusst und durch das Ziel, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden und in der vertrauten Umgebung zu bleiben, immer gegenwärtiger.

Wie war es denn früher und ist es heute noch in alten Häusern? Die Türen zu schmal für einen Rollstuhl, die Treppen zu eng und zu steil, Bäder und Toiletten in kleinen Räumen. Dadurch wurden Bewegung und Beweglichkeit sehr eingeschränkt.

Das hat sich im Laufe der letzten Jahre deutlich gebessert, aber die Einzelheiten und Feinheiten barrierefreien Bauens sind vielfältig. Immer wieder treffe ich Menschen in unseren Seniorenheimen, die alleine wegen der oben beschriebenen Enge nicht mehr in ihrer Wohnung bleiben können. Und die Umbauten sind z.T. unmöglich oder zu teuer.

Deshalb hat die Arbeitsgruppe „Wohnen im Alter“ unter Leitung von Frau Ingrid Zell in Kooperation mit dem Netzwerk Wohnen diese Broschüre erstellt, um allen Bauwilligen Hinweise zu geben, wie zukunftsweisend gebaut werden sollte.

Sie müssen nicht, aber es wäre klug!

Marlies Senne

Marlies Senne
Vorsitzende des Seniorenbeirates Taunusstein

Inhaltsverzeichnis

1.	Wohngebäude im Bestand	5
1.1	Neubau von Wohngebäuden	6 – 7
1.2.	Umbaumaßnahmen in Wohngebäuden	8 – 15
2.	Öffentlich zugängliche Gebäude	16
2.1.	Neubau von öffentlichen Gebäuden	17 – 19
2.2	Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden	20
2.3.	Außenanlagen und Parkplätze	21
3.	Beratungs- und Informationsangebote	22
4.	Internetseiten	23



1. Wohngebäude im Bestand

Die Wohnungsbestände in Taunusstein unterscheiden sich aufgrund ihres Alters und ihrer Bausubstanz stark. In den 50er bis 70er Jahren sah man noch keine Veranlassung, die Häuser barrierefrei zu gestalten. Mit diesen Gegebenheiten ist heute umzugehen. Die in dieser Zeit entstandenen Gebäude müssen, soweit dies aus Sicht des Denkmalschutzes oder aus Brandschutzgründen machbar ist, nachträglich umgebaut werden.

Da 90% der Menschen nicht umziehen und in ihrem vertrauten Umfeld bleiben wollen, ist es oft sinnvoll und hilfreich, kleinere Veränderungen in den Wohnungen und Häusern vorzunehmen, die zwar oftmals nicht zur Barrierefreiheit führen, aber es dennoch den Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglichen, in ihrem Haus oder ihrer Wohnung alt zu werden.

Hier setzt die mobile Wohnberatung an, die auf den Seiten 8-15 beschrieben ist.



1.1 Neubau von Wohngebäuden



Foto: Fotolia

In Deutschland bestehen verbindliche Empfehlungen zum barrierefreien Bauen. Jedoch werden auch heute noch viele der Neubauten nicht umfassend barrierefrei oder entsprechend anpassbar geplant.

barrierefrei = sicher, funktional, komfortabel...

für 10 % der Bevölkerung unentbehrlich

für 40 % notwendig

für 100 % komfortabel und ein Qualitätsmerkmal

Eine barrierefreie Planung stellt eine nachhaltige Investition in die Zukunft dar!

Neben Menschen mit Behinderungen oder älteren Bewohnern profitieren hiervon auch Familien mit Kleinkindern oder Menschen mit temporären Handicaps, zum Beispiel nach Operationen.

„DIN 18040 – 2 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen“ ist seit 2012 als bauaufsichtlich eingeführte Technische Baubestimmung in der Hessischen Bauordnung (HBO) zu weiten Teilen verankert. Die Broschüre „Universales barrierefreies Bauen“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung informiert ausführlich über die wesentlichen Inhalte.

Bezugsquelle:

www.wirtschaft.hessen.de, Publikationen

Die wichtigsten Aspekte, die bei Neubauten beachtet werden sollten:

- Eine stufen- und schwellenlose Erschließung.
- Das leichte Auffinden von Eingangsbereichen, zum Beispiel durch eine kontrastreiche Farbgestaltung und ausreichende Beleuchtung.
- Ausreichende Bewegungsflächen für Menschen mit Rollstühlen, Rollatoren, Gehhilfen, Kinderwagen vor Türen, Aufzügen, in Treppenhäusern und Fluren.
- Leicht zu öffnende und zu schließende, gut wahrnehmbare, ausreichend breite Türen.
- Rutschfeste, visuell von den Bauteilen kontrastierende Bodenbeläge.
- Entsprechend große, barrierefrei gestaltete Aufzüge (nach DIN EN 81-70:2005-09).
- Treppen mit geradem Verlauf und kontrastreichen Stufen; beidseitige, gut erkennbare Handläufe und Orientierungshilfen, zum Beispiel durch die Markierung der ersten und der letzten Stufe.
- Bedienelemente, zum Beispiel Lichtschalter, Drücker oder Gegensprechanlagen, sollten in ihrer Funktion eindeutig erkennbar sein, leicht bedienbar, sich kontrastreich von der Umgebung abheben und taktil, das heißt über den Tastsinn, wahrnehmbar sein.
- Bedienelemente sollten zwischen 85 cm (für Rollstuhlfahrer/innen) und 105 cm Oberkante über dem Fertigfußboden betragen.
- Angemessene Bewegungsflächen in Wohnräumen, zum Beispiel vor Möbeln 90 cm Tiefe, vor einem Bett 120 cm Tiefe, vor Kücheneinrichtungen 120 cm Tiefe, vor dem Bett 120 cm Tiefe; Rollstuhlfahrer/innen benötigen jeweils 150 cm tiefe Bewegungsflächen.

Wie breit ist richtig?



Die Frage ist auch immer individuell zu prüfen.

1.2 Umbaumaßnahmen in Wohngebäuden

Wenn Sie eine Sanierung oder Modernisierung beabsichtigen, können einfache Maßnahmen zu mehr Komfort und Barrierefreiheit beitragen. Auch bei energetischen Sanierungen können einige Barrieren abgebaut werden. Oftmals können die Anforderungen der Normen im Bestand nicht optimal umgesetzt werden. Allerdings kann durch Kreativität bei der Planung meistens ein guter Kompromiss gefunden werden. Für die Finanzierung von Umbaumaßnahmen gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Aktuelle Förderprogramme aus dem Bereich Bauen, Sanieren und Energiesparen können in der Internet-Datenbanken www.foerderdata.de oder www.bine.info recherchiert werden. Darlehen und Zuschüsse werden im Rahmen des Programms „Altersgerecht Umbauen“ von der Kreditanstalt für Wiederaufbau vergeben (www.kfw.de).

Unter bestimmten Voraussetzungen können Zuschüsse bei verschiedenen Kostenträgern (Pflegekassen, Unfallversicherungen, Rentenversicherungsträger, etc.) beantragt werden. Das Netzwerk Wohnen in Taunusstein berät Sie kompetent zu Umbauten und deren Finanzierungsmöglichkeiten.



Foto: Dipl. Biol. Kleinod, Waldems

Hier wurde eine energetische Sanierung für den Bau einer Rampe genutzt.

Informationen über „Energetisch Sanieren – Barrieren abbauen“ erhalten Sie in dem gleichnamigen Flyer des ehemaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und auf der Webseite www.wohnungsanpassung-bag.de

Foto: Fotolia



Nachträglich angebauter Außenaufzug an Wohngebäude.

Der Gebäudeeingang

- Achten Sie auf eine kontrastreiche Farbgestaltung des Eingangs.
- Sehen Sie einen vertikalen Türgriff vor, um das Öffnen der Haustür zu erleichtern.
- Planen Sie einen automatischen Türöffner ein – wenn dieser noch nicht benötigt wird, können Sie Leerrohre oder eine entsprechende Verkabelung vorsehen. Im Bedarfsfall können Sie die Türöffnung leicht nachrüsten.
- Empfehlenswert sind eine gut erreichbare Klingel- und Briefkastenanlage.
- Eine ausreichend große, im Dunkeln beleuchtete Hausnummer an der Fassade erleichtert die Orientierung – auch für einen Notarztwagen.
- Das Entfernen von Schwellen und Stufen beugt der Gefahr von Stürzen vor und ermöglicht eine barrierefreie Erschließung.
- Sparen Sie nicht an einer guten Beleuchtung, die weder blendet, noch den Eingangsbereich verschattet.

Foto: Fa. Lehmann, Schwanevede



Der nachträgliche Anbau einer Rampe mit Radabweisern führt zur Haustür.

Das Treppenhaus



Foto: Fotolia

- Die Treppenstufen sollten immer aus rutschfestem Material bestehen.
- Bei Sehbehinderungen ist eine Markierung der Stufen sinnvoll, die aus durchgängigen, kontrastreichen Streifen besteht.
- Die Markierungen sind sowohl auf der Trittstufe (4-5 cm breit) als auch auf der Setzstufe (1-2 cm breit) vorteilhaft.
- Beidseitige, durchgängige Handläufe bieten sicheren Halt. Nach DIN-Norm werden sie 30 cm über die erste und letzte Stufe weiter geführt und ihre Enden zeigen nach unten oder zur Wandseite.
- Die Beleuchtung sollte keine Stufen verschatten.
- Falls das Treppensteigen nicht mehr möglich ist: Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Höhenunterschiede zu überwinden. Zum Beispiel durch Treppensitzlifte, Plattformlifte, Aufzüge im Haus oder im Außenbereich.

Durch den Treppenlift kann das obere Stockwerk erreicht werden.

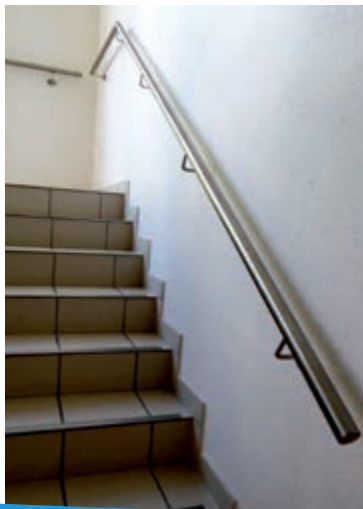


Foto: privat

Ein um das Treppenpodest herumgeführter Handlauf bietet Orientierung und Sicherheit für Menschen mit Einschränkungen des Sehens oder der Motorik.

Das Wohnzimmer

- Bedienelemente, zum Beispiel Schalter und Steckdosen, sind gut in einer Höhe zwischen 85 cm und 105 cm zu erreichen (jeweils Achsmaß über der Oberkante des Fertigfußbodens).
- Sie sollten sich kontrastreich von der Umgebung abheben und in ihrer Funktion klar erkennbar sein. Ein Abstand von 50 cm zu Wänden oder bauseitigen Einrichtungen gestattet eine gute Erreichbarkeit.
- Lassen Sie gegebenenfalls weitere Steckdosen installieren – so vermeiden Sie das Verlegen von Kabeln.
- Balkon- und Terrassentüren sollten schwellenfrei ausgeführt sein.
- Bei der Installation von neuen Heizkörpern ermöglichen gut erreichbare Thermostatventile in Greifhöhe eine komfortable Nutzung.

Inzwischen gibt es viele technische Lösungen, die den Alltag von älteren und/oder pflegebedürftigen Menschen erleichtern. Die sogenannten „Ambient Assisted Living“ (AAL-Systeme oder Altersgerechte Assistenzsysteme) können aus komplexen Hausnotrufsystemen oder der Steuerung von Rollläden oder Fensteröffnungen bestehen. Auch soziale und kommunikative Aspekte stehen im Focus der Entwicklung.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Website www.mtidw.de des Bundesministeriums für Bildung und Forschung oder auf www.pflegeundtechnik.de

Das Schlafzimmer

- Rollläden können mit elektrischen Antrieben ausgestattet werden.
- Eventuell sind automatische Antriebe zum Öffnen der Fenster sinnvoll.
- Gut geeignet ist ein rutschfester Bodenbelag.
- Betten sollten immer von zwei Seiten erreichbar sein. Im Notfall oder bei Unterstützung durch andere Personen ist dadurch genügend Bewegungsfläche vorhanden.

Die Küche

- Planen Sie Ihre neue Küche ergonomisch!
- Ausreichende Bewegungsflächen vor den Einrichtungen, die richtige Arbeitsflächenhöhe und die Anordnung der Spüle, des Kühlschranks und des Kochbereiches als „Arbeitsdreieck“ erleichtern das Zubereiten von Speisen.
- Ein Backofen und ein Kühlschrank in Greifhöhe schonen den Rücken.
- Achten Sie auch in der Küche auf einen rutschfesten Bodenbelag und auf eine gute Beleuchtung.

Foto: Fotolia



Waschmaschine ist von Rollstuhl aus bedienbar.

Das Badezimmer

- Statt Badewanne – oder zusätzlich – bietet eine bodengleiche Dusche mehr Komfort.
- Waschtische mit einem Flachsifon eignen sich zum daran Sitzen.
- Der Spiegel sollte auch in sitzender Position einsehbar sein. Von Sanitärhändlern werden auch höhenverstellbare Modelle angeboten.
- Für viele Menschen ist eine höhere Toilette bequemer. Auch höhenverstellbare Modelle werden von Sanitärhändlern angeboten.
- Kleinformatige Bodenfliesen minimieren durch ihren hohen Fugenanteil die Rutschgefahr.
- Wandfliesen sollten so glatt wie möglich sein, damit Saughaltegriffe später angebracht werden können.
- Duschtollette einplanen, wenn diese noch nicht gebraucht wird, dann mindestens die entsprechenden Strom- und Wasseranschlüsse planen.

Oftmals leisten auch Hilfsmittel gute Dienste: Haltegriffe, Toilettensitzerhöhungen, Badewannenlifter aber auch Alltagshilfen wie Greifzangen tragen zu einer selbständigen Lebensführung bei.



Haltegriffe erleichtern das Aufstehen.



Bodengleiche Dusche mit fest installiertem Duschsitz.

Fotos (2): privat

Der Außenbereich

- Der Weg zum Gebäude und auch Terrasse, Garten oder Hof sollten für alle barrierefrei erreichbar sein. Schaffen Sie ausreichende Bewegungsflächen und entfernen Sie eventuell störende Gegenstände, zum Beispiel Pflanzkübel oder Papierkörbe.
- Bieten Sie überdachte Abstellflächen für Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen in der Nähe des Eingangsbereiches an.



Foto: Dipl. Biol. Kleinod, Waldems

- Der Bodenbelag im Außenbereich sollte bei jeder Witterung gefahrlos begehbar sein, gut geeignet sind Kunststein- Natursteinplatten, wassergebundene Decken.
- Wird ein Rollator oder Rollstuhl genutzt, achten Sie auf einen ebenen Boden, der leicht und erschütterungsfrei zu befahren ist.
- Vermeiden Sie bei Anschlüssen, zum Beispiel bei Belagswechsel oder Revisionsschächten, gefährliche Stolperschwellen.
- Bei Terrassen haben sich Platten mit geringem Fugenanteil bewährt. Die Fugen sollten flächeneben gefüllt werden. Berücksichtigen Sie die Griffigkeit des Materials bei Nässe, Schmutz.
- Für Treppen im Außenbereich gelten dieselben Empfehlungen wie für innen liegende Treppen. Auch hier sollten die Stufen, z.B. durch eine niedrige seitliche Beleuchtung gut sichtbar sein.
- Auch die Müllentsorgung sollte für jeden Bewohner / jede Bewohnerin des Hauses erreichbar sein. Wichtig sind daher ein ausreichender Bewegungsraum vor den Mülltonnen – empfehlenswert 150 cm x 150 cm – und ein Absenken der Müllbehälter. Die optimale Einwurfhöhe beträgt 85 cm.

Einfache Lösungen können die Teilhabe Behinderter an der Gartenarbeit ermöglichen.

Ergonomisch korrekte Hochbeete (hier von Stima) erfreuen auch junge Menschen.



Foto: Dipl. Biol. Kleinod, Waldems

Rampen ermöglichen den barrierefreien Zugang für (fast) alle Menschen. Die wichtigsten Gestaltungsmerkmale lauten:

- Bewegungsflächen von mindestens 150 cm x 150 cm am Anfang und Ende der Rampe.
- Eine nutzbare Laufbreite von mindestens 120 cm.
- Die Neigung beträgt höchstens 6%.
- Kein Quergefälle. Anbringen von beidseitigen Radabweisern mit 10 cm Höhe, sofern die Rampe nicht von einer Wand begrenzt wird.
- Die Länge einer Rampe darf höchstens 600 cm betragen.
- Bei längeren Rampen und bei Richtungswechsel sind Zwischenpodeste mit 150 cm Länge anzuordnen.

- Montieren von beidseitigen Handläufen in Höhe von 85 cm – 90 cm.
- Die Wege zum Gebäude und im Garten sollten 120 cm – 150 cm breit sein.
- Falls sich Längs- und Quergefälle nicht vermeiden lassen, sollte das Längsgefälle maximal 3% und das Quergefälle maximal 2% betragen.
- Sitzgelegenheiten sollten sich kontrastreich von der Umgebung abheben.
- Rücken und Armlehnen helfen beim Aufstehen von Bänken und Stühlen.
- Im Garten erleichtern ergonomisch angepasste Hoch- und Tischbeete das Gärtnern.

Rampen im öffentlichen Bereich sind immer nach DIN 18024-1 und DIN 18040-1 mit max. 6% und ohne Quergefälle auszuführen!

Wie groß muss eine Rampe sein?

Die zu überwindende Stufenhöhe ist das wichtigste Maß zur Entscheidung für die passende Lösung. Orientieren Sie sich also in Ihren Berechnungen zunächst an der Stufenhöhe. Danach wählen Sie die benötigte Steigung aus.

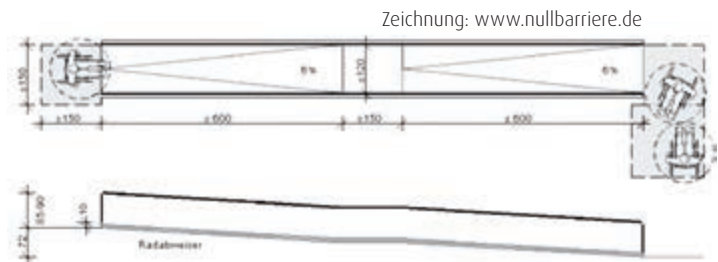


Abbildung Grundriss, Längsschnitt

2. Öffentlich zugängliche Gebäude



Lassen Sie sich von einer Wohnberatungsstelle beraten!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Netzwerkes Wohnen, Aarstraße 150, 65232 Taunusstein, Telefon: 06128/241-322 beraten Sie bei Fragen gerne.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.taunusstein-wohnberatung.de



Europapassage Hamburg

Foto: Fotolia

Damit alle Menschen am öffentlichen Leben teilnehmen können, ist eine barrierefrei gestaltete Umwelt eine wesentliche Voraussetzung.

Es lohnt sich daher immer, den Aspekt der Barrierefreiheit von Anfang an zu bedenken und mit einzuplanen. Bei Neubauten lassen sich die Vorgaben des barrierefreien Bauens in der Regel einfach und – entgegen der landläufigen Meinung – wirtschaftlich umsetzen. Die geltenden Normen sind auch bei Umbauten und Modernisierungen sinngemäß anzuwenden, jedoch müssen im Bestand häufig Kompromisse gefunden werden.

Dennoch: Jede Barriere die abgebaut wird, zählt!

2.1 Neubau von öffentlichen Gebäuden

Die Barrierefreiheit ist insbesondere in den Teilen des Gebäudes sowie dessen Außenanlagen vorzusehen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Besondere Beachtung sollte die Raumgeometrie finden: Flure und Räume können nach der Fertigstellung des Gebäudes nicht mehr einfach vergrößert werden. Aber auch die Ausstattungen für Menschen mit Sinnesbehinderungen sollten vor Beginn des Projektes berücksichtigt werden.



Foto: Fotolia

Beachten Sie deshalb bei der Planung folgende Gesichtspunkte:

- Eine stufen- und schwellenlose Erschließung.
- Die leichte Auffindbarkeit von Eingangsbereichen, zum Beispiel durch eine kontrastreiche Farbgestaltung.
- Ausreichende Bewegungsflächen für Menschen mit Rollstühlen, Rollatoren, Gehhilfen, Kinderwagen vor Türen, Aufzügen, in Treppenhäusern und Fluren.
- Leicht zu öffnende und zu schließende, gut wahrnehmbare und ausreichend breite Türen von mindestens 90 cm lichter Durchgangsbreite.
- Gebäudeeingangstüren sollten grundsätzlich mit automatischen Türöffnungen ausgestattet sein.

Bankautomat auch für behinderte Menschen erreich- und nutzbar.

2.1 Neubau von öffentlichen Gebäuden

- Große Glasflächen, zum Beispiel Ganzglastüren, müssen eine Sicherheitsmarkierung aufweisen. Wichtig ist hier ein Wechselkontrast mit hellen und dunklen Markierungen in zwei verschiedenen Höhen vorzusehen, um die Wahrnehmbarkeit bei verschiedenen Lichtsituationen zu gewährleisten.
- Rutschfeste, visuell von den Bauteilen kontrastierende Bodenbeläge.
- Barrierefrei gestaltete Aufzüge (nach DIN EN 81-70:2005-09).
- Treppen mit geraden Läufen, Setzstufen, beidseitigen, gut wahrnehmbaren Handläufen und Orientierungshilfen, zum Beispiel durch die Markierung der ersten und letzten Stufe.



Die Glasfläche ist mit kontrastreichen Markierungen versehen.

Foto: Fotolia

- Barrierefreie Toilettenanlagen, die auch von Menschen mit Rollatoren und Familien mit kleinen Kindern genutzt werden.



Foto: Fotolia

Toilette mit zwei höhenverstellbaren Haltegriffen.

- Ein klappbarer Wickeltisch ist eine gute Ergänzung für ein rollstuhlgerechtes WC.
 - Bedienelemente, zum Beispiel Briefkästen und Schalter, sollten in ihrer Funktion klar erkennbar sein, leicht bedienbar, sich kontrastreich von der Umgebung abheben und taktil wahrnehmbar sein.
 - Das Achsmaß der Bedienelemente sollte zwischen 85 cm (für Rollstuhlfahrer/innen) und 105 cm Oberkante über dem Fertigfußboden angeordnet sein.
 - Eine Ausstattung mit lückenlosen Orientierungs- und Informationssystemen: Große, klare Schriften und/oder Symbole, Hell-Dunkel-Kontraste und eine gute Ausleuchtung sind die wesentlichen Aspekte einer barrierefreien Gestaltung und nützen allen Menschen!
- Barrierefrei gestaltete Service-Schalter, Kassen und Theken. Zum einen sollten Bewegungsflächen vor den Einrichtungen vorhanden sein, zum anderen sollten sie problemlos von Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen genutzt werden können. Empfehlenswert ist unter anderem der Einsatz von Bodenindikatoren, die zu den Service-Schaltern hinführen. Eine teilweise abgesenkte, unterfahrbare Theke ermöglicht es Rollstuhlfahrern, direkten Kontakt zum Personal aufzunehmen.
 - Für ältere Menschen ist eine Sitzgelegenheit sinnvoll.
 - Einbau von induktiven Höranlagen - insbesondere in Veranstaltungsräumen und bei Schaltern mit geschlossenen Verglasungen.
 - Brandschutzkonzepte, die auch die Belange von Menschen mit Mobilitäts- oder sensorischen Einschränkungen berücksichtigen.

In der „DIN 18040 – 1 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“ sind die grundlegenden Aspekte für eine barrierefreie Gestaltung zusammengefasst. Darin werden verschiedene Schutzziele formuliert und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Universales barrierefreies Bauen“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. (Bezugsquelle: www.wirtschaft.hessen.de/ Publikationen).

2.2 Sanierungen und Modernisierungen von öffentlichen Gebäuden

Bei Sanierungen und Modernisierungen können viele Barrieren entfernt und Gebäude barrierefrei nachgerüstet werden.

Nutzbringend sind zum Beispiel diese Maßnahmen:

- Entfernen von Schwellen und Kennzeichnen von Gefahrenzonen sowie großer Glasflächen und -türen.
- Markieren von Treppenstufen und Anbringen von beidseitigen Handläufen.
- Verlegen von Rampen oder die Installation von technischen Erschließungsmöglichkeiten (Plattformlifte, Hebebühnen).
- Verlegen von rutschfesten, nicht spiegelnden Bodenbelägen.
- Anbringen eines lückenlosen, gut wahrnehmbaren Orientierungssystems.
- Installation von automatischen Türöffnern (Gebäudeeingang, Brandschutztüren).
- Montieren von Haltegriffen in allen WC-Kabinen.
- Farbige und kontrastreiche Kennzeichnung von Schaltern und Bedienelementen.
- Ausstattung mit unterfahrbaren Tischen, Stühlen und Bänken mit höherer Sitzhöhe sowie Rücken- und Armlehnen.
- Verwenden von schalldämmenden Materialien (Akustikplatten, -putz).
- Installieren einer hellen, blendfreien Beleuchtung.

Das Mehr-Sinne-Prinzip ist ein zentrales Gestaltungsmerkmal:

Informationen werden über mindestens zwei sich ergänzende Sinne vermittelt. Zum Beispiel ergänzt eine Sprachausgabe im Aufzug die visuelle Anzeige. Ein Bodenleitsystem, das sich taktil und kontrastreich vom Bodenbelag abhebt, kann sowohl mit dem Seh- als auch mit dem Tastsinn wahrgenommen werden. Bei der Farbgestaltung ist vor allem der Hell-Dunkel-Kontrast ausschlaggebend für eine gute Wahrnehmung.

2.3 Außenanlagen und Parkplätze

Der Weg ist nicht immer nur das Ziel, sondern er sollte auch sicher und barrierefrei zu einem Gebäude führen. Viele Gestaltungsmerkmale werden unter dem Punkt „Außenanlagen bei Wohngebäuden“ beschrieben. Zusätzlich ist bei öffentlichen Gebäuden ein taktiles Bodensystem im Außenbereich für sehbehinderte und blinde Menschen empfehlenswert. Außerdem kann ein Übersichtsplan vor dem Gebäude gute Dienste zur Orientierung bieten.

Dieser sollte sowohl für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, als auch für Menschen mit Seh- und Gehbehinderungen nutzbar sein. Geeignet sind leicht schräg gestellte, unterfahr- und tastbare Orientierungstafeln.

Parkplätze für behinderte Menschen werden immer in der Nähe barrierefreier Zugänge zum Gebäude angeordnet sowie entsprechend gekennzeichnet und ausgeschildert sein.

Bewährt haben sich die Maße von 350 cm Breite und 500 cm Länge. Viele Rollstuhlfahrer/innen nutzen jedoch Kleinbusse. Es ist daher sinnvoll, auch für diese Stellplätze mit folgenden Abmessungen anzubieten: 350 cm Breite, 750 cm Länge und mindestens 250 cm lichte Höhe.



Foto: Fotolia

Bei diesem Behindertenparkplatz ist der gefahrlose Ausstieg beidseitig möglich.

3. Beratungs- und Informationsangebote

Kommunale Angebote

Magistrat der Stadt Taunusstein Netzwerk Wohnen

Aarstraße 150
65232 Taunusstein
Telefon: 06128/241-322
E-Mail: wohnberatung@taunusstein.de

Magistrat der Stadt Taunusstein Behindertenbeauftragter

Aarstraße 150
65232 Taunusstein
Telefon: 06128/241-140
E-Mail: Horst.Fink@taunusstein.de

Magistrat der Stadt Taunusstein Bauberatung

Aarstraße 150
65232 Taunusstein
Telefon 06128/241-269
E-Mail: bauberatung@wiesbaden.de

Regionale und überregionale Angebote

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Bierstadter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611/17 38-0
E-Mail: info@akh.de
www.akh.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.

Mühlenstraße 48
13187 Berlin
Telefon: 030/47474700
E-Mail: info@wohnungsanpassung-bag.de
www.wohnungsanpassung-bag.de

Hessische Fachstelle für Wohnberatung

Wilhelmshöher Allee 32a
34117 Kassel
Telefon: 0561/5077-137

Netzwerk Wohnen

Wohnberatungsstelle im Fachbereich Bauen,
Planen und Umwelt
Winkeler Straße 46
65366 Geisenheim
Sprechstunde: mittwochs 9.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Telefon: 06722/701157
E-Mail: wohnberatung@geisenheim.de
www.geisenheim.de/wohnberatung

4. Internetseiten

www.barrierefreiesbauenundwohnen.de

Informationen zum Bereich barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen
Website der Kreishandwerkerschaft Wiesbaden-Rheingau-Taunus, unter anderem mit einer Übersicht zertifizierter Fachbetriebe.

Kuratorium Deutsche Altershilfe

Projekte, Fortbildungen, Tagungen, Beratungsangebote und Publikationshinweise für mehr Selbstbestimmung im Alter
www.kda.de

www.nullbarriere.de

Informationen zu barrierefreiem Planen, Bauen und Leben, zu DIN-Normen, Gesetzen und Richtlinien, zu Anbietern und Produkten
www.nullbarriere.de

KfW-Programm

„Altersgerecht Umbauen“

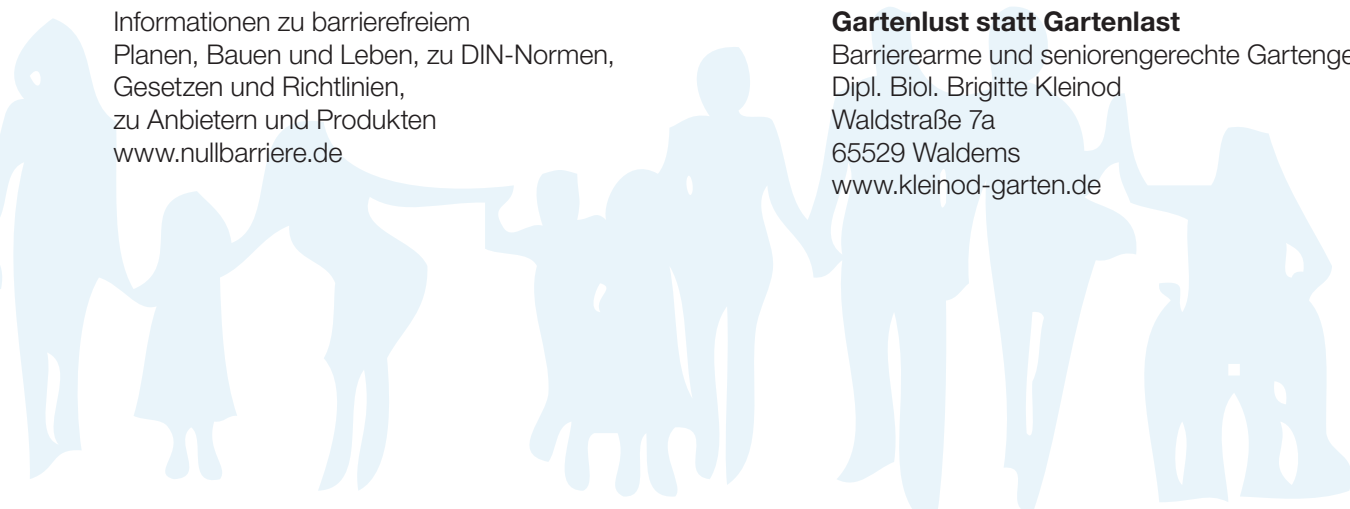
Auskunft zur Förderung, Antragstellung und Konditionen des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ (159) mit Erläuterungen der Förderbereiche
www.kfw.de

Förderdatenbank

Umfassender und aktueller Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union.
www.foerderdatenbank.de

Gartenlust statt Gartenlast

Barrierearme und seniorengerechte Gartengestaltung
Dipl. Biol. Brigitte Kleinod
Waldstraße 7a
65529 Waldems
www.kleinod-garten.de



Herausgeber:

Magistrat der Stadt Taunusstein
Leitstelle Älterwerden in Zusammenarbeit
mit der Arbeitsgruppe „Wohnen im Alter“
des Seniorenbeirates der Stadt Taunusstein
Aarstraße 150
65232 Taunusstein

Stand: November 2015

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend